

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b>  <b>Sitzungsvorlage</b>  <b>Drucksache-Nr. 2013 / V 00056</b>	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege,
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege  Aktenzeichen: STP St	27.03.2013, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____  <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

<b>Betreff:</b> <b>Klinikum Friedrichshafen GmbH: Gründung der Tochtergesellschaft Kliniken-Immobilien-Gesellschaft mbH Friedrichshafen (KliG)</b>  <b>Anlage:</b> Gesellschaftsvertrag				
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> <b>MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)</b>	<input type="checkbox"/> <b>.pdf-, htm-Dateien</b>	<input type="checkbox"/> <b>DVD</b>	<input type="checkbox"/> <b>Video (VHS)</b>	<input type="checkbox"/> <b>Folien (ungeeignet)</b>

Referent und Zeitdauer:      Clifford Asbahr, 15min
---

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	15.04.2013	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	29.04.2013	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
---

<b><u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u></b>		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten		Betrag: EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag: EUR
		Sachkosten	Betrag: EUR
<b>Zuschüsse</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)		Betrag: EUR
<b>bzw.</b>			
<b>Beiträge:</b>	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)		Betrag: EUR
<b>MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:</b>			
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
<input type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

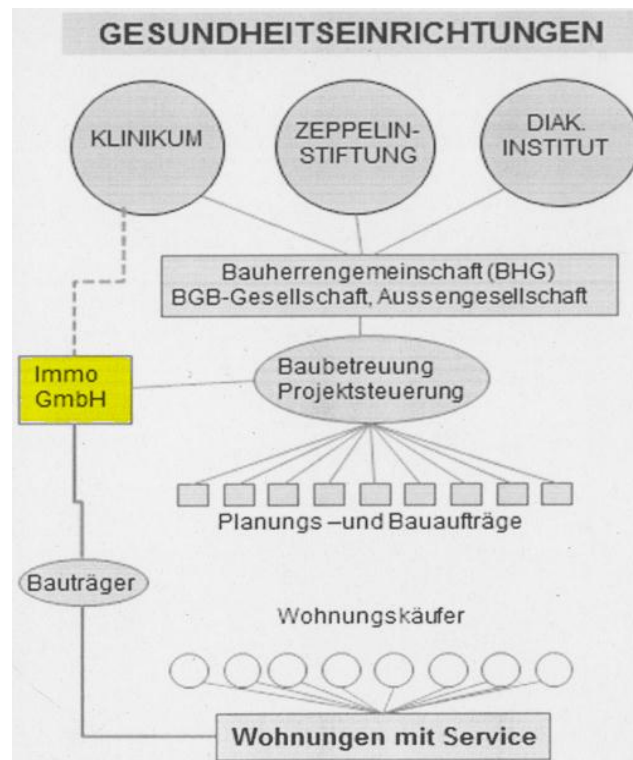
**Beschlussantrag:**

Der Vertreter der Stadt Friedrichshafen wird gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) - vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der Klinikum Friedrichshafen GmbH zur Gründung der Immobilien-Gesellschaft mbH Friedrichshafen - angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Friedrichshafen GmbH wie folgt abzustimmen:

- 1. Der Gründung der Immobilien-Gesellschaft mbH Friedrichshafen (KliG) als 100 % Tochterunternehmen der Klinikum Friedrichshafen GmbH wird zugestimmt.**
- 2. Dem Gesellschaftsvertrag (sh. Anlage) wird zugestimmt.**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.3.2013 ausführlich über das Projekt und Gesamtkonzept Gesundheitseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen / „Karl-Olga-Park“ (KOP) beraten und Beschluss gefasst (Drucksache-Nr. 2013 / V 00034).

Innerhalb dieser Gesamtkonstruktion bildet die Gründung der **Immobilien-Gesellschaft mbH Friedrichshafen (KliG)** als 100%-Tochterunternehmen der Klinikum Friedrichshafen GmbH einen notwendigen elementaren Baustein und unterstützt die Erreichung des Gesamtziels der Neuerrichtung zentraler und gut erreichbarer seniorenorientierter Gesundheitseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen.



Die **KliG mbH** stellt eine mittelbare Beteiligung für die Stadt Friedrichshafen i.S.v. § 105a Gemeindeordnung (GemO) dar. Im Rahmen ihrer kommunalrechtlichen Aufgabenstellung soll sie als Projektsteuerer und Baubetreuer der dargestellten Bauherrengemeinschaft für das Gesamtprojekt KOP auftreten, sowie die Bauträgerschaft und die künftigen Dienstleistungen des vierten Bauteils „Wohnen mit Service“ übernehmen. Der Primärzweck des Unternehmensgegenstandes ist demnach auf das beschriebene einwohnernützliche Gemeinwohlprojekt KOP, mit ausschließlich örtlichem Wirkungskreis gerichtet und beschränkt – dies ist im beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages gem. § 3 Abs. 1 verankert. Der Unternehmenszweck der KliG mbH dient demnach in weit überwiegendem Maße dem gemeinnützigen Zweck der Muttergesellschaft Klinikum Friedrichshafen GmbH und ist als eine vorübergehende Neben- oder Randnutzung, bzw. Annex- oder Hilfstätigkeit anzusehen.

Die Beratung und Beschlussfassung des heutigen Tagesordnungspunktes ergeht vorbehaltlich der noch einzuholenden Zustimmung des Aufsichtsrates der Klinikum Friedrichshafen GmbH zur Gründung der Immobilien-Tochtergesellschaft. Hierzu ist vorgesehen, dass der Aufsichtsrat des Klinikums zeitnah einen (Umlauf-) Beschluss fasst, da die nächste ordentliche Aufsichtsratssitzung erst am 3.5.2013 stattfindet. Über das Ergebnis der Beschlussfassung des Aufsichtsrates wird dem Gemeinderat berichtet.

Aufgrund der Bedeutung - auch aus zeitlicher Sicht, aufgrund des anstehenden Wettbewerbs- und Auslobungsverfahrens - wurde im Vorfeld der heutigen Sitzung durch das Teilnehmungsmanagement anhand der durchgeführten kommunalrechtlichen Prüfung und zudem durch Herrn Oberbürgermeister Brand zur Vorabstimmung persönlich Kontakt zum Regierungspräsidium

Tübingen aufgenommen. Hierbei wurde das Gesamtprojekt KOP und diese Gesellschaftsgründung nebst dem Gesellschaftsvertrag der Aufsichtsbehörde näher vorgestellt. Über das Ergebnis der dortigen internen Befassung soll bis zur bzw. in der FVA-Sitzung Zwischenbericht erstattet werden. Ungeachtet dessen erfolgt nach den Beschlussfassungen von Aufsichtsrat und Gemeinderat die spätere Vorlage gemäß § 108 GemO bei der Aufsichtsbehörde zur abschließenden Genehmigung.

Organe der Gesellschaft sind gem. § 6 des Gesellschaftsvertragsentwurfs die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen werden. Es ist bisher vorgesehen, dass voraussichtlich die Geschäftsführung der Klinikum Friedrichshafen GmbH ebenfalls bei der KliG mbH die Geschäftsführung, kaufmännische Dienstleistungen, sowie sonstige notwendige Personalüberlassungen erbringt.

Die nach den §§ 102ff GemO geforderte angemessene kommunale Einflussnahme der Stadt Friedrichshafen ist sichergestellt, da das 100 %-Tochterunternehmen Klinikum Friedrichshafen GmbH wiederum mit 100 % allein bestimmende Gesellschafterin der neu zu gründenden KliG mbH ist. Ferner ist vorgesehen, den Aufsichtsrat des Klinikums regelmäßig zu unterrichten (vgl. § 7 Abs. 4 Gesellschaftsvertragsentwurf).

Es wird gebeten, dem Beschlussantrag zuzustimmen.